

AKTUALISIERTE AUSGABE VOM 16. OKTOBER 2015

## Asyl und Flüchtlinge: Die aktuelle Situation in Nordrhein-Westfalen

Derzeit gibt es in NRW-Einrichtungen über 60.000 Plätze für Flüchtlinge, darunter sind 216 Notunterkünfte mit 48.014 Plätzen. 2.350 Plätze stehen in Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung, 10.487 in zentralen Unterbringungseinrichtungen. 13 der Notunterkünfte sind Jugendherbergen, die gegenwärtig für ihren ursprünglichen Zweck nicht gebraucht werden, sieben davon sind mit 981 Flüchtlingen belegt.

Vom 1. Januar bis 30. September wurden etwa 182.000 Menschen aufgenommen, alleine im September 61.000. In den ersten drei Quartalen 2015 gelangten nach Registrierung und Asylantrag 85.000 Flüchtlinge an Kommunen in NRW. Bis Ende Juni wurden 12.447 Asylanträge abgelehnt. Zum 31.8. 2015 hielten sich insgesamt etwa 52.000 abgelehnte Asylbewerber hier auf. 40.636 wurde der Aufenthalt durch eine sogenannte „Duldung“ aus humanitären Gründen verlängert. Etwa 12.000 abgelehnte Asylbewerber in NRW sind rechtswirksam zur sofortigen Ausreise verpflichtet. Wer nicht freiwillig geht, muss abgeschoben werden. Hier fehlte es bisher an konsequentem Verwaltungshandeln. Das muss sich jetzt ändern.

## Asylpaket verabschiedet: Effektive Verfahren, frühe Integration



„Ein solidarisches Europa wird stärker aus der Krise hervorgehen, als es hineingegangen ist.“ Bundeskanzlerin Merkel bei ihrer Regierungserklärung. (Foto: Bundesregierung)

Der Bundestag hat in dieser Woche ein umfangreiches Gesetzespaket beschlossen, um die immense Herausforderung der Flüchtlingszuwanderung besser bewältigen zu können. Das Gesetz ermöglicht die Beschleunigung der Asylverfahren und die Vereinfachung der Abschiebung, sowie die Beseitigung von materiellen Anreizen, indem Geldleistungen deutlich verringert und durch Sachleistungen ersetzt werden können.

Außerdem wird der Bund die Länder und Kommunen finanziell entlasten, indem er pro Flüchtling Zuschüsse für ihre Unterbringung zahlt. Flüchtlinge mit sogenann-

ter guter Bleibeperspektive, also diejenigen, die voraussichtlich als Asylanten anerkannt werden oder aus humanitären Gründen länger hier bleiben dürfen, sollen sehr schnell Sprachkurse besuchen können und Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen, um sie möglichst gut zu integrieren. Menschen ohne Bleibeperspektive sollen schneller in ihre Heimatländer rückgeführt werden. Das ist Aufgabe der Länder. In NRW sind dafür SPD und Grüne in der Verantwortung.

Bundeskanzlerin Merkel betonte in ihrer Regierungserklärung Menschen ohne Asylanspruch müssten das Land schneller verlassen, damit Schutzbedürftigen effizienter geholfen werden könne. So wichtig die geplanten Änderungen auch seien, zur Lösung der Flüchtlingskrise reichten die Schritte allein nicht aus. Wichtig sei ein gesamteuropäisches Vorgehen. Die Flüchtlingskrise sei nicht nur eine "nationale Kraftanstrengung", sondern eine "historische Bewährungsprobe Europas".

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

eigentlich, lieber Leser, sollte an dieser Stelle ein Wahlaufruf für Henriette Reker stehen, eine Kritik an den unhaltbaren Versprechungen des SPD-Gegenkandidaten Ott.



Eigentlich. Aber das Attentat auf Henriette Reker am heutigen Morgen hat alles verändert. Der Wahlkampf ist beendet. Es bleibt die Wahl am morgigen Sonntag.

Ich bin entsetzt über das Messerattentat. Zusammen mit Henriette Reker wurde ein Mitarbeiter schwer verletzt, weitere Begleiter leicht. Beide sind nicht (mehr) in Lebensgefahr. Ich wünsche Henriette Reker, ihren Mitarbeitern und Mitstreitern von Herzen alles Gute.

Unvermeidlich kommt die Erinnerung an das Schussattentat auf Wolfgang Schäuble bei einer Wahlkampfveranstaltung vor fast genau fünfundzwanzig Jahren am 12. Oktober 1990, an das Messerattentat auf Oskar Lafontaine ebenfalls vor fünfundzwanzig Jahren bei einer Wahlkampfveranstaltung in Köln-Mülheim. Kann in Zukunft selbst auf kommunaler Ebene der direkte Kontakt mit den Menschen so gefährlich werden, dass man ihn als Politiker nicht mehr suchen kann? Das darf nicht sein. Dann stirbt unsere Demokratie. Welche Schlüsse ziehen wir also aus dieser schlimmen Tat? Zumindest diesen: Wir müssen Fanatismus und Radikalismus bekämpfen. Immer und überall, auch den Verbalradikalismus in den sozialen Medien. Helfen Sie dabei mit.

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I

## Lärm: Wohnen und Sport miteinander verbinden

Sport und Lärm stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Das führt immer wieder zu Konflikten zwischen Anliegern von Sportplätzen und deren Nutzern. Für die CDU/CSU-Fraktion steht außer Frage, dass Sportmöglichkeiten auch wohnortnah vorhanden sein müssen und nicht an den Rand gedrängt werden dürfen. Der Breiten- und Freizeitsport muss seinen Platz auch weiterhin in unseren Städten haben, auch in Ballungsräumen wie Hamburg, Berlin Köln oder Düsseldorf.

Der Bundestag hat sich in einer Debatte mit diesen Konflikten befasst. Als Sprecher der CDU/CSU-Fraktion verwies Karsten Möring darauf, dass situationsangepasste Lösungen vor Ort gefunden werden müssen und bundesrechtliche Vorgaben dafür den Rahmen bilden könnten.



„Gedeihliches Nebeneinander von Wohnen und Sport ist wichtig“, so Karsten Möring MdB in der Plenardebatte. (Foto: Deutscher Bundestag/A.Melde)

Zur Beurteilung von Geräuschmissionen in Sportanlagen wurde 1991 die Sportanlagenlärmschutzverordnung erlassen. „Wir wollen hier im Rahmen des Prüfauftrags des Koalitionsvertrages ein gedeihliches Nebeneinander von Wohnen und Sport in unseren Städten und Gemeinden gewährleisten“, so Karsten Möring in der Bundestagsdebatte. ([Rede ansehen](#))

Der Bundesrat hat im Juli 2014 beschlossen, den Bund zu einer Ergänzung der Sportanlagenlärmschutzverordnung aufzufordern. DFB und DOSB haben ebenfalls konstruktive Vorschläge eingebracht. Die Beratungen innerhalb des Bundesumweltministeriums sind noch nicht abgeschlossen.

## Gefahrenabwehr: Speicherpflicht für Verkehrsdaten

Bei der Aufklärung schwerer Straftaten und bei der Gefahrenabwehr sind Verkehrsdaten ein wichtiges Hilfsmittel für die staatlichen Behörden. Unter Verkehrsdaten versteht man Daten, die bei einer Telekommunikation anfallen. Es geht dabei nicht um die Inhalte der Telekommunikation, sondern um die Frage, wann, wie lange und an welchem Ort Telekommunikation überhaupt stattgefunden hat. Gegenwärtig können die Strafverfolgungsbehörden solche Daten von den Telekommunikationsunternehmen einfordern, wenn eine richterliche Anordnung vorliegt.

Die Speicherdauer ist bei den einzelnen Unternehmen allerdings unterschiedlich und von ihrer Geschäftspolitik abhängig. Sie dienen normalerweise zur Sicherung der Ansprüche des Unternehmens gegenüber dem Kunden. Daher ist es vom Zufall abhängig, ob Verkehrsdaten zum Zeitpunkt der Anfrage noch vorhanden sind oder nicht. Dies führt zu Lücken bei Strafverfolgung und Gefahrenabwehr und kann auch dazu führen, dass strafrechtliche Ermittlungen ohne Erfolg bleiben. Dieser Zustand ist unhaltbar, gerade bei schweren und terroristischen Straftaten.

Der Deutsche Bundestag hat daher am Freitag eine Regelung zur zeitlich befristeten Speicherung von Verkehrsdaten zur Strafverfolgungsvorsorge und zur Gefahrenabwehr beschlossen. Diese soll die Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis aus Artikel 10 des Grundgesetzes und die Grundrechte auf Datenschutz nach Artikel 7 (Achtung der Privatsphäre) und Artikel 8 (Schutz personenbezogener Daten) der EU-Grundrechtecharta aus Gründen der effektiven Strafverfolgung in zulässiger Weise gestalten. Dies geschieht dadurch, dass den Telekommunikationsanbietern vorgeschrieben wird, bestimmte, im Einzelnen bezeichnete Verkehrsdaten für eine beschränkte Zeit zu speichern. Auf die Daten dürfen staatliche Stellen aber nur unter sehr engen Voraussetzungen und mit richterlicher Anordnung zugreifen.

Um den Eingriff in die Grundrechte verfassungskonform möglichst gering zu halten, werden sehr kurze Speicherfristen, bis maximal zehn Wochen vorgeschrieben. Daten der elektronischen Post werden außerdem gar nicht erfasst.

Die bisher geltenden strafrechtlichen Regelungen gegen den Handel mit illegal erlangten Daten sind unzureichend und weisen Schutzlücken auf. Der Gesetzentwurf sieht daher auch die Einführung eines neuen Straftatbestands der Datenhehlerei vor.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2015  
16. Oktober 2015

Herausgeber:  
Bundestagsbüro Karsten Möring  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-77611  
Email:  
karsten.moering@bundestag.de  
Redaktion/ V.i.S.d.P.:  
Karsten Möring MdB/Harald Häßler/  
Dr. Jürgen Reuter